Allgemeine Geschäftsbedingungen der Audio AG

1. Allgemeines

1.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Audio AG und deren Kunden ("Käufer"). Käufer sind alle Unternehmer (§ 14 BGB), die bei Abschluss des Vertrages ihre gewerbliche Tätigkeit ausüben, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie Vereinen und eingetragenen Genossenschaften.
Hiervon abweichende Vereinbarungen, bspw. in AGB der Käufer, bedürfen der ausdrücklichen Schriftform. Allen, auch künftigen Liefergeschäften liegen diese AGB zugrunde.

2. Lieferung, Versand und Verpackung

2.1. Die Angebote der Audio AG sind freibleibend und jederzeit widerrufbar und erst dann verbindlich, wenn sie durch Auftragsbestätigung der Audio AG schriftlich bestätigt worden sind bzw. die Ware zur Auslieferung gebracht und/oder eine Rechnung erstellt wurde.

2.2. Angegebene Lieferfristen sind unverbindlich und nur annähernd. Die Audio AG ist berechtigt, früher als vereinbart zu liefern.

2.3. Höhere Gewalt, dem Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse oder sonstige unverschuldete Ereignisse, berechtigen die Audio AG, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Die Audio AG wird den Käufer von Ereignissen im Sinne von Satz 1 und deren voraussichtlicher Dauer unverzüglich unterrichten. Bei vorgenannten unvorhergesehenen Lieferungshindernissen darf die Audio AG auch vom Vertrag zurücktreten, soweit er noch nicht erfüllt ist. Schadensersatzansprüche können hieraus nicht geltend gemacht werden.

2.4. Die Lieferungen erfolgen, soweit nicht in diesen Geschäftsbedingungen oder schriftlich mit dem Besteller etwas anderes vereinbart wurde, ab Werk gemäß Incoterms 2020, ICC Paris, Haimhausen oder einem alternativen, von der Audio AG vorgegebenen Ort. Mit dem Versandbeginn geht alle Gefahr (Bruch, Schwund usw.) auf den Käufer über, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart war. Dies gilt auch bei Teillieferungen. Der Käufer trägt auch dann die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache wenn er im Annahmeverzug ist.

2.5. Vorbehaltlich Absprache der Parteien ist die Audio AG bereit, den Beförderer im Namen und für Rechnung des Käufers zu beauftragen und die dafür anfallenden Kosten dem Käufer zu berechnen. Die Audio AG ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Ware auf Kosten des Käufers zu versichern.

3. Preise, Zahlungsbedingungen

3.1. Alle Preise verstehen sich in EURO und sind rein netto. Hinzuzurechnen sind die Umsatzsteuer, anfallende Verpackungs- und Transportkosten, Kosten für Inkasso wie Nachnahme und Bankgebühren.

3.2. Zahlungen sind erst erfolgt, wenn der entsprechende Betrag bei der Audio AG gutgeschrieben wird. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, mindestens jedoch neun Prozentpunkte jährlich fällig. Falls der Audio AG ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, kann auch ein höherer Verzugsschaden geltend gemacht werden. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

3.3. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Audio AG anerkannt sind. Der Käufer ist soweit zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes berechtigt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3.4. Die Audio AG behält sich eine angemessene Preisanpassung entsprechend der nach Vertragsabschluss eintretenden Kostenerhöhungen, insbesondere infolge veränderter Material- und Lohnkosten, vor.

3.5. Im Falle eines Zahlungsverzuges werden die gesamten zu diesem Zeitpunkt bestehenden Forderungen der Audio AG sofort fällig.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1. Die Audio AG behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Ansprüche aus der Geschäftsverbindung beinhalten auch Zinsen, Nebenforderungen und Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung sowie Kosten einer Intervention wegen einer Pfändung der Kaufsache durch Dritte.

4.2. Der Käufer ist zu einer Veräußerung der Kaufsache im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs berechtigt. Im Falle der Weiterveräußerung der Kaufsache tritt er bis zur Erfüllung aller Ansprüche der Audio AG bereits jetzt seine aus der Veräußerung der Kaufsache entstehenden Forderungen gegenüber seinen Kunden an die Audio AG ab. Die Audio AG nimmt diese Abtretung an, ohne dass es einer besonderen Abtretungserklärung für den einzelnen Verkaufsfall bedarf. Die Abtretung umfasst auch eine etwaige Saldoforderung aus einem vereinbarten Kontokorrent. Bis auf Widerruf der Audio AG ist der Besteller zum Einzug der abgetretenen Forderung im eigenen Namen berechtigt.

4.3. Auf Verlangen der Audio AG hin ist der Käufer verpflichtet, dieser die Namen seiner Kunden, gegenüber denen er durch Veräußerung der Kaufsache Ansprüche erworben hat, sowie die von diesen geschuldeten Beträgen mitzuteilen und der Audio AG insoweit Einsicht in seine Bücher und Rechnungen zu gewähren. Von einer etwaigen Pfändung der Kaufsache oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer die Audio AG unverzüglich zu unterrichten. Es besteht ein Pfandrecht für die Forderungen der Audio AG an den von ihr verkauften Waren, wenn sie beim Verkauf oder zum Zwecke der Ausbesserung in den Besitz der Audio AG gelangt sind (z.B. anlässlich von Reparaturaufträgen).

4.4. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird in jedem Fall für die Audio AG vorgenommen. Sofern die Kaufsache mit anderen, der Audio AG nicht gehörenden Sachen verarbeitet wird, erwirbt die Audio AG das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Rechnungsendbetrag inklusive der Umsatzsteuer) zu dem Wert der anderen verarbeiteten Sachen zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Verbindung der Kaufsache mit nicht im Eigentum der Audio AG stehenden Sachen.

4.5. Sind Eigentumsvorbehalte in einem ausländischen Staat, falls dessen Recht zur Anwendung gelangt, nicht wirksam oder bedürfen sie neben der vertraglichen Vereinbarung zum Beispiel noch einer Registrierung, so ist der Käufer auf seine Kosten verpflichtet, an allen Maßnahmen mitzuwirken, insbesondere alle seinerseits erforderlichen Erklärungen abzugeben, um den Eigentumsvorbehalt wirksam werden zu lassen oder um der Audio AG Sicherheiten zu verschaffen, die einem Eigentumsvorbehalt gleichwertig sind.

5. Sanktions- und Exportkontrollhinweis:

Alle von Audio AG bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen unterliegen den Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften der Europäischen Union (EU) sowie internationalen Bestimmungen. Der direkte oder indirekte Verkauf, Export, Re-Export, die Lieferung oder Weitergabe dieser Gegenstände in die Russische Föderation oder die Republik Belarus sowie deren Verwendung in der Russischen Föderation oder der Republik Belarus ist strengstens untersagt. Mit der Annahme eines Angebots oder der Platzierung eines Auftrags bestätigt der Käufer, dass keine Waren in sanktionierte Bestimmungsländer oder an sanktionierte Unternehmen umgeleitet werden und verpflichtet sich, diese Beschränkung an alle nachfolgenden Käufer in der Lieferkette weiterzugeben. Jeder Verstoß führt zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung.

6. Haftung

6.1. Die Audio AG haftet nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden sowie im Rahmen einer übernommenen Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie nach den gesetzlichen Vorschriften.

6.2. Bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen, insbesondere zugesagten, Vertragspflicht haftet die Audio AG, wenn keiner der in Ziffer 5.1 bezeichneten Fälle gegeben ist, der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.

6.3. Die Audio AG haftet, wenn keiner der in obigen Ziffern 5.1 und 5.2. bezeichneten Fälle gegeben ist, beschränkt auf die vertraglich geschuldete Vergütung, maximal bis zur Höhe von EURO 50.000,00.

6.4. Die Haftung aufgrund des Produkthaftungsgesetzes besteht uneingeschränkt.

6.5. Soweit die Schadensersatzhaftung der Audio AG gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Audio AG.

7. Mängel, Gewährleistung

7.1. Die Gewährleistungsfrist gegenüber dem Käufer beträgt ein Jahr, beginnend ab Gefahrenübergang. Fälle arglistiger Täuschung, des Vorsatzes und der §§ 478, 479 BGB sind hiervon ausgenommen. Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn Mängel oder Schäden durch schuldhafte, unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäßer Einbau zurückzuführen sind.

7.2. Lieferungen und Leistungen sind vom Käufer der Audio AG unverzüglich auf Beschädigungen und Mängel zu untersuchen. Stellt sich bei der Untersuchung ein Mangel, eine Falschlieferung oder ein Mengenfehler heraus, so hat der Käufer unverzüglich schriftlich Meldung zu übersenden. Die Pflichten zur unverzüglichen Untersuchung und zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige von Mängeln bestehen auch auf nach einer eventuellen Nachbesserung/ Reparatur durch die Audio AG oder einer von ihr beauftragten Dritten Partei.

7.3. Bei Vorliegen eines Mangels an der Kaufsache behält sich die Audio AG die Wahl der Art der Nacherfüllung vor. Erforderliche Aufwendungen zum Zwecke der Mangelbeseitigung, die sich daraus ergeben, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wird, sind vom Käufer zu ersetzen.

7.4. Die Gewährleistung ist, bei Verwendung ungeeigneten Zubehörs oder Änderungen der Originalteile durch den Käufer oder von durch nicht von der Audio AG beauftragte Dritte, ausgeschlossen.

7.5. Natürlicher Verschleiß und Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

8. Gewerbliche Schutzrechte, Geistiges Eigentum

Bei Überreichung technischer Unterlagen, Abbildungen, Formen, Werkzeuge, Muster oder auch Angebotsunterlagen durch die Audio AG, behält sich die Audio AG das Eigentum und sämtliche gewerblichen Urheber- bzw. Schutzrechte vor, auch wenn der Käufer die Kosten dafür ganz oder teilweise übernommen hat. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag nicht erteilt wird, unverzüglich zurückzugeben. Dem Käufer ist es untersagt, die Kaufsache unter Zuhilfenahme der technischen Unterlagen, Abbildungen, Formen, Muster und/oder Angebotsunterlagen selbst oder durch Dritte produzieren zu lassen

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

9.1. Erfüllungsort ist Haimhausen, soweit die Parteien nichts Abweichendes vereinbaren.

9.2. Der Aufbau, der Inhalt und die Erfüllung dieser Vereinbarungen und aller Verhandlungen werden durch deutsches Gesetz mit Ausnahme des UN Kaufrechts geregelt.

9.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München, das Landgericht München II. Die Audio AG ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an einem anderen Gerichtsstand zu verklagen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.

10.2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10.3. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.